



Gemeinde Wiefelstede  
Fachbereich III, Bauen und Planen  
Kirchstraße 1  
26215 Wiefelstede

Auskunft erteilt  
Herr Grünenbaum  
Amt für Umwelt und Klimaschutz  
Zimmer 2550  
Telefon 04488 56-2550  
Fax 04488 56-2519  
E-Mail [f.gruenenbaum@ammerland.de](mailto:f.gruenenbaum@ammerland.de)  
Zentrale 04488 56-0  
Fax 04488 56-444

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

61 - 1253/2022

30.05.2022

**Antrag auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung bei der Gemeinde Wiefelstede für das Baugebiet B-Plan Nr. 76 II „Ammerlandstraße“, Metjendorf, 26215 Wiefelstede**

Gegen die Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung bestehen keine Bedenken, wenn folgende Auflagen / Hinweise in den Genehmigungsbescheid aufgenommen werden:

**Auflagen:**

1. Für die Verrohrung der Grenzgräben ist von der Gemeinde Wiefelstede ein Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ammerland (Unteren Wasserbehörde) zu stellen.
2. Die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen ist entsprechend der anliegenden Planungsunterlagen der K&R Ingenieure vom 20.05.2022 umzusetzen. Für die Unterhaltung der unterirdischen Speicherboxen, den diesen zufließenden Regenwassersystem sowie das Regenwassersystem bis einschließlich dem RW 1 (Drosselschacht) obliegt der Eigentümergesellschaft.  
Das Regenwassersystem, welches im Zuge der Grabenverrohrung entsteht und mit Leitungsrechten für die Gemeinde Wiefelstede belastet ist, geht in die Unterhaltungspflicht der Gemeinde Wiefelstede über.
3. Die unterirdische Speicherbox muss sich jederzeit in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Gemäß § 100 Nieders. Wassergesetz ist die Anlage im Rahmen der Eigenüberwachung vom Unterhaltungspflichtigen (Eigentümergeinschaft) auf Zustand und Betrieb zu überwachen.
4. Der Straßenablauf als Anschlussmöglichkeit der vorhandenen Grundstücksentwässerung ist vor der Grabenverrohrung der Grenzgräben mit den jeweiligen Grundstückseigentümern festzulegen, sodass eine ordentliche Grundstücksentwässerung jederzeit sichergestellt ist.

5. Die Sicherungen im Südosten des Baugebiet, welche das Abfließen von Wasser von den höher liegenden Neubaugrundstücken auf tiefer liegende ältere Grundstücke verhindern sollen, sind im Zuge der Erschließung der betroffenen Grundstücke J und M der Anlage 4 Entwässerungslageplan unbedingt umzusetzen.
6. Die Oberflächenentwässerung der späteren einzelnen Baugrundstücke ist so zu regeln, dass ältere umliegende Grundstücke nicht beeinträchtigt werden.

**Hinweise:**

1. Die unterirdischen Speicherboxen haben eine begrenzte Lebensdauer, da diese sich durch permanenten Eintrag von Kleinstbestandteilen sukzessive dichtsetzen. Um die Lebensdauer zu erhöhen, sollten die im Niederschlagswasser mitgeführten absetzbaren Stoffe durch geeignete Maßnahmen (z.B. vorgeschaltete Absetzeinrichtungen) zurückgehalten werden.



Grünbaum